

Die Verwaltung trägt die Antwort zur schriftlichen Anfrage der Kooperation CDU – Bündnis90/DIE GRÜNEN vor.

Welche Maßnahmen hat bzw. wird die Verwaltung in die Wege leiten, um aufgrund der Energiekrise in Not geratenen Menschen die durch die Bundesregierung beschlossenen Unterstützungsangebote zugänglich zu machen?

Die Bekanntgabe der durch die Bundesregierung beschlossenen Unterstützungsangebote erfolgt regelmäßig in den Medien sowie über die Öffentlichkeitsarbeit der jeweils zuständigen Behörden.

Von Relevanz für die örtliche Sozialverwaltung und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind die Hilfen im Bereich der

- Grundsicherung (u.a. Anhebung der Regelsätze) und
- Unterstützungsleistungen im Rahmen der Wohngeldgewährung.

Die gesetzlichen Anpassungen sind ab 2023 vorgesehen. Für beide Aufgabenstellungen gibt es noch keine gesetzliche Grundlage (Bürgergeld – Beratung im Vermittlungsausschuss ist erfolgreich gewesen, die Wohngeld-Entscheidung im Bundesrat ist für den 25.11. terminiert) Sobald die Gesetze in die Umsetzung gehen wird es auf der Internetseite der Stadt Verlinkungen zu den aktuellen Informationen geben. Dieses erfolgt bei Verfügbarkeit auch in anderen Sprachen und in vereinfachter Sprache. Dazu wird Informationsmaterial wie Flyer und Broschüren neben der Infothek ausgelegt. Auch die in Meckenheim vertretenen Hilfsorganisationen unterstützen maßgeblich bei der Öffentlichkeitsarbeit und bieten Lotsendienste und Ausfüllhilfen bei Formularen an.

Die Sozialämter im Kreisgebiet stimmen sich mit Unterstützung der freien Träger über ein möglichst einheitliches Vorgehen ab; möglicherweise auch für bestimmte Übergangsregelungen wie zum Beispiel Abschlagszahlungen. Anfragen werden telefonisch entsprechend beantwortet, für allgemeine Infos soll eine Ansage geschaltet werden.